GESUND IST GESÜNDER.

Einkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten

für Ausbildungen bis 31.12.2004

>> Gesund ist, wenn einen Zukunftssorgen nicht mehr sorgen. <<

Zeiten eines **Schulbesuchs** oder eines **Studiums** und **bestimmte Ausbildungszeiten** werden für Sie als **Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung vorgemerkt**. Damit wir diese Zeiten für Ihre Pension berücksichtigen können, müssen Sie **Beiträge** entrichten. Für die Wartezeit bei Hinterbliebenenpensionen zählen solche Versicherungszeiten auch wenn Sie keine Beiträge entrichtet haben.

Wartezeit: Die Wartezeit ist eine bestimmte Mindestanzahl an Monaten, in denen Sie versichert gewesen sein müssen, damit Sie einen Pensionsanspruch haben.

Wie viele Monate kann ich einkaufen?

Je nach Schultyp gilt folgendes Höchstausmaß:

Schultyp	Höchstausmaß
mittlere Schule (z. B. Handelsschule)	2 Jahre = 24 Monate
höhere Schule (z. B. Gymnasium)	3 Jahre = 36 Monate
Hochschule/ Kunstakademie	12 Semester = 72 Monate

Weiters kann eine Berufsausbildung berücksichtigt werden, die nach dem Hochschulstudium vorgeschrieben ist (bis zu 72 Monate).

Voraussetzungen: Es muss ein inländischer Schultyp nach dem 15. Lebensjahr sein bzw. eine inländische Hochschule. Unter bestimmten Bedingungen können Sie auch Beiträge für vergleichbare Schulmonate entrichten, die Sie in einem EWR-Mitgliedstaat oder in der Schweiz absolviert haben. Ein erfolgreicher Abschluss (z. B. Matura) ist nicht erforderlich. Berücksichtigt wird jedes volle Schuljahr, das im Kalenderjahr der Vollendung des 15. Lebensjahres begonnen hat.

Was kostet der Einkauf?

Ein Schul-, Studien- und Ausbildungsmonat kostet **1.108,08 Euro** (Wert **2016**).

Wenn Sie **vor dem 1. Jänner 1955 geboren** sind, wird der Einkauf durch den Risikozuschlag teurer. Jeder Monat kostet **2.592,91 Euro** (Wert **2016**).

Für Zeiten des Besuchs einer Bildungseinrichtung ab 1. Jänner 2005 können Sie eine Selbstversicherung in der Pensionsversicherung eingehen.

Wie beantrage und bezahle ich den Einkauf?

Den Antrag auf Einkauf/Selbstversicherung können Sie bei **jedem Versicherungsträger** stellen, bei dem Sie **mindestens ein Versicherungsmonat** erworben haben. Sie können den Antrag jederzeit, allerdings nur vor dem Pensionsstichtag, stellen.

Pensionsstichtag: Bei den Direktpensionen (Alterspension, frühzeitige Alterspension und Erwerbsunfähigkeitspension) grundsätzlich der nächste **Monatserste**, der **auf Ihren Pensionsantrag** folgt. Haben Sie Ihren Antrag an einem Monatsersten gestellt, dann ist dieser Tag der Stichtag.

Antragsformulare bekommen Sie in jeder SVA Landesstelle oder im Internet unter **www.svagw.at → Online Services.** Zunächst genügt aber auch ein formloses Schreiben, ein Fax oder ein E-Mail.

Sie erhalten eine **Mitteilung** über die **Anzahl der Schul- und Studienmonate**, die Sie **nachweisen und einkaufen können**. Dann haben Sie drei Monate Zeit zu entscheiden, ob und wie viele Monate Sie einkaufen wollen. Sie können den Gesamtpreis in einem Betrag oder in Raten entrichten. Auch den **Antrag auf Ratenzahlung** müssen Sie innerhalb der Dreimonatsfrist stellen. Bei der Festsetzung der Ratenhöhe werden Ihre persönlichen Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigt. Wenn Sie die Ratenzahlung ohne triftigen Grund unterbrechen, müssen wir den Preis für die restlichen Monate unter Umständen neu festsetzen.

Achtung:

Sie müssen die **Zahlung vor dem Pensionsstichtag** leisten. Außer wenn Sie den Einkaufsantrag erst gemeinsam mit dem Pensionsantrag stellen: Dann haben Sie drei Monate ab der Verständigung Zeit. Eine Ratenzahlung ist aber nicht mehr möglich.

Lohnt sich der Einkauf?

Ob sich ein Einkauf lohnt, hängt vom Einzelfall ab. **Wir beraten Sie gerne persönlich!** Wenden Sie sich bitte an Ihre **Landesstelle**.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie zum Beispiel Unternehmer(innen). Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral. Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 05 08 08, www.svagw.at, /svagw, Druck: SVD Büromanagement GmbH

Im Allgemeinen gilt, dass ein **Einkauf** vor allem dann **lohnend** ist, wenn Sie dadurch

- **überhaupt** erst einen **Pensionsanspruch** erlangen können.
- **früher in Pension** gehen können: z. B. in eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer oder eine Korridorpension.
- die **Langzeitversicherungsbonität** erlangen können: Eingekaufte Schulzeiten werden aber **nur mehr** für Männer, geboren bis 31.12.1953 und Frauen, geboren bis 31.12.1958 **für die Langzeitversicherung** angerechnet. Als Langzeitversicherter (Männer mindestens 540 und Frauen mindestens 480 Beitragsmonate) können Sie früher in Pension gehen.

Weniger ratsam ist ein Einkauf hingegen, um eine **höhere Pension** zu bekommen.

Beiträge für den **Einkauf von Schul- oder Studienzeiten** können Sie in **unbeschränkter Höhe** als **Sonderausgabe** von der **Steuer** absetzen. Diese Beiträge werden nicht auf Ihren persönlichen Höchstbetrag angerechnet. Auskünfte dazu erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater oder bei Ihrem Finanzamt.

Rückzahlung von Beiträgen für eingekaufte Schul- bzw. Studienmonate

In manchen früheren Fällen haben sich durch die geänderte Rechtslage gekaufte Schul- oder Studienmonate nicht auf die Pension ausgewirkt. Der Einkaufspreis für solche vergeblich gekauften Monate wird Ihnen aufgewertet zurückerstattet, wenn Sie die Pension antreten.

Achtung:

Der **Erstattungsbetrag** ist **steuerpflichtig** und muss von uns an das Finanzamt gemeldet werden.

Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten ab 1.1.2005: Selbstversicherung

Für Zeiten ab 1. Jänner 2005, in denen Sie eine Bildungseinrichtung besucht haben, können Sie eine **Selbstversicherung** in der **Pensionsversicherung** eingehen, für die **eigene Bestimmungen** gelten.